



VKF Anerkennung Nr. 18827

Inhaber /-in
Uniska AG
Schliessa 6
9495 Triesen
Liechtenstein

Hersteller /-in
Intek GmbH
71739 Oberriexingen
Germany

Gruppe 222 - Verglasungen vertikal

Produkt GLASWAND EI90

Beschreibung Trennwand aus Stahlprofilen, Verglasung PYROSTOP 30-10 (2x15mm, Lmax=2888mm, Amax=3,4m²), beidseitig abgedeckt mit ESG-Deckglas (6mm), D=101mm

Anwendung EI 90-RF1
Bgepr=2300mm. Hgepr=3000mm
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Stuttgart: Prüfbericht '901 3690 000' (19.09.2007), Klassifizierungsbericht '0672-901 6360 000' (23.09.2008), Ergänzung '-' (10.12.2008), Gutachterliche Stellungnahme '901 8086 000' (27.08.2009)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1364-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 90

Gültigkeitsdauer 31.12.2027
Ausstellungsdatum 27.04.2022
Ersetzt Dokument vom 13.09.2017

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 18827

Inhaber /-in: Uniska AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027

Ausstelldatum: 27.04.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an nichttragenden Wänden ist in der EN 1364-1:1999, Anhang A Kap. A5 beschrieben.

Die Ergebnisse der Feuerwiderstandsprüfungen sind direkt auf ähnliche Ausführungen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der nachstehend aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden und die Ausführung hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Bemessungsnorm erfüllt. Weitere Änderungen sind nicht erlaubt.

- Reduzierung der Abmasse von Glasscheiben.
- Änderung des Seitenverhältnisses von Glasscheiben, wenn vorausgesetzt ist, dass das Scheibenmass und Ihre Fläche unverändert bleiben.
- Reduzierung des Abstandes zwischen Pfosten und/oder Kämpfer.
- Reduzierung des Abstands zwischen Befestigungspunkten.
- Vergrösserung der Masse von Rahmenelementen.
- Änderung des Einbauwinkels von bis zu 10° von der Vertikalen

VERBREITERUNG

Die Breite einer identischen Ausführung darf vergrössert werden, wenn der Probekörper bei einer Mindestnennbreite von 3 Metern mit einem freien vertikalen Rand geprüft wurde.

- Max. Breite siehe erweiterter Anwendungsbereich

VERGRÖSSERUNG DER HÖHE

Eine Erhöhung über die geprüfte Höhe ist nicht zulässig: $H_{max}=3000\text{mm}$

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme MPA Stuttgart Nr. 901 8086 000 vom 27.08.2009

- $B_{max}=\text{unendlich}$